

Spreeauen- Bote



Freitag, den 2. August 2024
Jahrgang 34 · Nummer 08/2024

Neues aus dem Kinderhaus

Wir Hortkinder berichten

Die Sommerferien vergingen wie im Fluge und wir Hortkinder erinnern uns gern an das abwechslungsreiche Ferienprogramm.

Dadurch, dass wir den Pool im Kinderhaus oft nutzen konnten waren auch die warmen Tage mit sportlichen Aktivitäten gefüllt.

Am Anfang der Ferien wanderten wir nach Kleinsaubertitz bis zum Bistro-Fortuna, um dort ein leckeres Eis zu essen. Dann konnten wir die Schildkröten im Garten von einer unserer ErzieherInnen füttern, streicheln und beobachten.

Angebote, wie Pizza herstellen, kneten und backen, Basteltage zu verschiedenen Themen und Besuch von externen Veranstaltern fanden im Schloss statt.

Vielen Dank hierbei auch an Herrn Hensel für die Ausführungen zum Thema „Olba“.

Die 4. Klasse hatte Ende Juni ihre Abschlussfahrt in den Saurierpark und berichteten mit Begeisterung von dem Erlebnis. Ein besonderes Ereignis in den Ferien war der Tag, welchen wir mit Angeln verbracht haben. 80 Fische wurden geangelt und der größte Karpfen war 80 cm lang und 6,5 kg schwer.

Wir hatten auch viel Spaß beim Kegeln im Eisvogel. Dadurch das es gewittert hatte, mussten wir lange warten und haben uns die Zeit mit Ratespielen u.s.w. vertrieben. Ein großes Dankeschön auch an die Familie Krüger.

Ein Highlight war der Besuch des Türmers Andreas Tronicker und seine Führung durch Bautzen. Wir trafen uns am Reichturm und unsere Aufmerksamkeit galt dem mitgebrachten Hund und den interessanten Ausführungen von Herrn Tronicker über Gebäude, den Domschatz und die Wasserkunst. Den Laurenturm bestiegen wir Kinder mit großer Freude und machten es uns auf den Wildscheinfellen gemütlich.

Den Abschluss der Ferien bildete eine spannende Schatzsuche.



Öffentliche Bekanntmachungen

Korrektur zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 09.06.2024

Bei der Bekanntmachung zum Ergebnis der Wahl des Gemeinderates ist beim Gesamtergebnis der CDU ein Schreibfehler aufgetreten. Die Gesamtzahl der Stimmen beträgt 2.770 Stimmen, nicht 2.270 Stimmen.

Zu korrigieren ist auch die Zahl der insgesamt gültigen Stimmzettel.

Aufgrund eines Rechenfehlers bei der Briefwahl erhöht sich die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel von 2.867 auf 2.872.

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Gemeinderates Malschwitz am 09.06.2024 in der Gemeinde Malschwitz

Gesamtergebnis

Wahlberechtigte insgesamt:	3.181
Wähler(innen) insgesamt:	2.927
Ungültige Stimmzettel:	55
Gültige Stimmzettel:	2.872
Gültige Stimmen:	8.281

1. Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen (bei Verhältniswahl):

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	CDU	2.770	6
2	FW Malschwitz/ Pließkowitz	1.449	3
3	AfD	2.882	6
4	FDP	175	0
5	DIE LINKE	311	1
6	Baruther SV 90	310	1
7	FW Guttau	384	1

Malschwitz, 24.07.2024

Matthias Seidel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01.09.2024

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Malschwitz wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden
Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Einwohnermeldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr
bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Einwohnermeldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 56 Bautzen/Budyšin 5
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Datenschutzbeauftragter, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiterin, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Malschwitz, 23.07.2024

M. Seidel
Bürgermeister

Wozjewjenje gmejny Malešecy

wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow za wólby do 8.Sakskeho krajneho sejma dnja 1.septembra 2024

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnju Malešecy
budže wot 12. Awgusta 2024 do 16. awgusta 2024 w dobje, hdyž je zarjad wotewrjeny
póndzelu 08.00- 12.00 hodź.
wutoru 08.00- 12.00 a 14.00- 18.00 hodź.
srjedu 08.00- 12.00 hodź.
stwórtk 08.00- 12.00 a 14.00- 16.00 hodź.
pjatk 08.00- 12.00 hodź.
W gmejnskim zarjadze Malešecy, nawjes 26, 02694 Malešecy
wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tu-
tej dobje móža sej wólbokmani wučah ze zapisa wolerjow
z datami wo swojej wosobje, kotraž zapis wobsahuje, wot
gmejny žadać. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo
dospołnosć svojich datow w zapisu wolerjow přepruwować.
Che-li wólbokmany prawosć abo dospołnosć datow druhich
w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować,
ma přeswědčiwje fakty přednjesc, dla kotrychž móht zapis
njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje
njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotraž maja w
přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51
wotrězku 1 zwjazkowego přizjewjenskeho registra.
Zapis wolerjow wjedže so w awtomatizowanej formje. Dohl-
ad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom možny.³
Wolić móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany
abo ma wólbny lisćik.
2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny,
móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow,
najpóźdžišo dnja 16. awgust 2024 hač do 12.00 hodź. w
gmejnskim zarjadze Malešecy, nawjes 26,
02694 Malešecy, přećiwjenje zapodać.
Přećiwjenje móže so pisomnje abo ertnje za protokol podać.
Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž čělnych přičin
dla přećiwjenje sami zapodać njemóža, móže druha woso-
ba pomhać.
3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowa-
ni, dóstanu najpóźdžišo dnja 11. awgusta 2024 wólbnu
zdžělenku.
Štóž wólbnu zdžělenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbok-
many, dyrbi přećiw zapisej wolerjow protestować, noch-
ce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć
njemóže.
Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w
zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a
podložki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdžělenku
njedóstanu.
4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbny
wokrjesu 56 Budyšin 5
- z wotedaćom hłosa w kóždejškuli wólbnej rumnosći
(wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
- abo přez wólby z listom
wobdžělić.
5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu
5.1 wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow registrowany,
5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow registrowany njeje,

- a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřijeće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 krajneho wólbneho porjada (hač do 11. awgusta 2024) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16. awgusta) skomdžit,
- b) hdyž je jeho prá na wobdželenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přećiwiwenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju nastalo,
- c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwiwenja zwěšćene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrovani, hač do 30. awgusta 2024, 16:00 hodž., w gmejnskim zarjedže ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanim njeapkim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbneje rumnosće podať njemóže chiba jenož z njepricipjomnymi čezemi, móže hišće hač do dnja wólbow, 15:00 hodž., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosyť, dóstať njeje, móže hač do dnja do wólbow, 12:00 hodž., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njerregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudželenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, 15:00 hodž., prosyć. Štóz wo wólbny lisćik za druha wosobu prosy, dyrbi z pisomnej počnomocu dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Wólbokmanym, kotřiž čitać njemóža abo kiž čelnych přičin dla próstwu sami stajić njemóža, smě druha wosoba pomhać.

6. Z wólbny lisćikom dóstanje wólbokmany

- hamtski zeleny hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
- hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
- hamtsku žoľtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list póslać, a
- łopjeno z pokiwami za listowe wóľby.

Wólbny lisćik a podložki za listowe wóľby móže druha wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej počnomocu dopokaza, zo smě podložki přijěć, a hdyž spoľnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjadedo do přijěća podložkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma spoľnomócnjena wosoba swóľ wupokaz předpoľožić.

Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž čelny přičin dla swóľ hłós sami woznamjenić njemóža, móže druha wosoba při hłosowanju pomhać. Wona ma znajmjeńša 16. lět stara býć. Pomoc při hłosowanju je rzyz techniskeho razu. Pomocnik/ pomocnica njesmě wólbokmanu wosobu w rozsudže wobliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmanej/wólbokmaneho změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanej/wólbokmanym. Pomocna wosoba ma wo tym mjelčeć, štož při wólbach widzi a slyši.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbny lisćikom sčasom na podate městno póslać, tak zo wólbny list najpóźdžišo na dnju wólbow hač do 16:00 hodžin dóndže. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbny lisće podawa.

Pokiwy k prawu na škit datow

1. Je-li něchtó próstwu wo wudželenje wólbneho lisćika stajit abo ma-li počnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abowotewzać wólbneho lisćika z podložkami za listowe wóľby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdželenje próstwy resp. přećiwiwenja wužiwać; § 16 a § 19 krajneho wólbneho porjada.

Je-li něchtó próstwu wo wudželenje wólbneho lisćika stajit abo ma-li počnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abowotewzać wólbneho lisćika z podložkami za listowe wóľby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdželenje próstwy resp. pruwowanje spoľnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 krajneho wólbneho porjada. Podaća we wobkrućenju spoľnomócnjeneje wosoby, zo při přijěću podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje, služa pruwowanju, hač je spoľnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podložki za listowe wóľby přijěć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 krajneho wólbneho porjada.

Gmejna wjedže zapis wo wudželenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrězk 7 krajneho wólbneho porjada, zapis wo wólbnych lisćikach, kiž buchu jako njeplaćiwje deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 krajneho wólbneho porjada, kaž tež zapis wo spoľnomócnjenych wosobach a wólbnych lisćikach, kotrež buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 krajneho wólbneho porjada.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwo zapisej wolerjow a próstwa wo wudželenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudželenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wóľby spoľnomócnjeneje wosobje so bjez tutych podaťow wobdželać njemóže.
3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamotwita. Kontaktne daty zamotwiteje wosoby za škit datow w zarjedže su: Gmejnske zarjadnistwo Malešecy, zamowite za škit datow, nawjes 26, 02694 Malešecy.
4. Při pohórškach dla zapowědženého zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwo zapisej wolerjow abo zapowědženja wólbneho lisćika přijimuje wosobinske daty wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Krajny zarjad, wokrjesna nawodnica, Dwórnišćowa 9, 02625 Budyšin.).
5. Doba skladowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudželenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo spoľnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 krajneho wólbneho porjada: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo spoľnomócnjenych wosobach maja so šěsć mėsacow po wólbach zničić, njeje-li krajny nawoda wólbow ničó drugeho postajit abo hdyž móhli za instancu, kotraž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wóľbami wažne býć.
6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slėdowace prawo:
 - prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na sporjedženje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na wobmjězowanie wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšém předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 krajneho wólbneho porjada, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 krajneho wólbneho porjada.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na zamołwiteho/zamołwitu za škit datow a transparencu Sakskeje wobročić (póstowa adresa: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r)/ zamołwity/a Sakskeje za škit datow a transparencu, PF 12 00 16, 01001 Drježdžany/Dresden, e-mail: post@sdtb.sachsen.de).

Malešecy, 23.07.2024

M. Seidel
wjesnjanosta

Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die
Wahl zum 8. Sächsischen Landtag
statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind barrierefrei. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Versammlungsraum, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz zusammen.
- Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Malschwitz, 23.07.2024

M. Seidel
Bürgermeister

Wozjewjenje wólbow

1. Dnja 1. septembra 2024 wola so zastupjerjo
do 8. Sakskeho krajneho sejma.
Woli so wot 8:00 do 18:00 hodzin.
2. Gmejnaso do 7 powšitkownych wólbnych wobwodow rozrjaduje. Wólbne rumnosći su bjez barjerow.
Z wólbnej zdželenku, kotruž su wólbokmani hač do 11. awgusta 2024 dostali, wólbokmany zhoni, w kotrym wólbny wobwodže a w kotrej wólbnej rumnosći ma wolić.
Předsydstwo za listowe wólbny zeńdže so w 16.00 hodž. w Gmejnskim zarjedže, nawjes 26, 02694 Malešecy, zo by płaćiwosć wólbnych listow a wuslědk wólbow zwěsćito.
3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrehož zapisu wolerjow je registrowany.
Woler/ka ma wólbnu zdželenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólbny sobu přinjesć. Wólbnu zdželenku ma na wólbach wotedać.
Woli so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler dostanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbnej rumnosće zastupi.
Kóždy woler ma jedyn hłos za kandidata a jedyn hłos za lisćinu stronow. Kelko sydłow strony w Sakskim krajnym sejmje změja, zwěsći so jeniče z ličby hłosow za lisćinu stronow.
Hłosowanski lisćik ma čisło a wobsahuje
a) za wólbny we wólbny wokrjesu: mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa; su-li namjety z wólbneho wokrjesa ze stron stronow, tež mjeno strony resp. skrótšenku; při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřížikowanje.
b) za wólbny po krajnych lisćinach: mjeno stronow resp. skrótšenku strony a stajnje mjena přenich pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřížikowanje.
Woler woteda
swój direktny hłos z tym,
zo do jednoho z kruhow na lěwym boku hłosowanskeho lisćika křížik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,
a swój hłos za lisćinu stronow z tym,
zo do jednoho z kruhow na prawym boku hłosowanskeho lisćika křížik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.
Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjeni a tak sfałdować, zo so njehodži spóznać, kak je hłosował.
We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.
4. Wólbny akt kaž tež po wólbny akće so wotměwace wuličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbny wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdžělić
a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbny wobwodže tutoho wólbneho wokrjesa abo
b) hdyž z listom wola.
Štóž chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać. Potom ma swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zalěpjenej wólbnej wobalce) a podpisany wólbny lisćikom sčasom na adresu sposředkować, kotraž na wólbnej wobalce steji. List ma najpóźdžišo na dnju wólbow hač do 16 hodž. dóńć. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóžda wólbokmana wosoba móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Druha wosoba njemóže na městnje wólbokmaneho/wólbokmanej wolić (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach).
Wolerjam, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž čělnych přičin dla swój hłos sami woznamjeni njemóža, smě druha wosoba pomhać. Pomoc je ryzy techniskeho razu. Pomocna wosoba njesmě wólbokmaneho/wólbokmanu w rozsudže wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneho/ wólbokmanej změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanym/wólbokmanej (§ 13 wotrězk 5 Sakskeho zakonja wo wólbach).
Štóž njewoprawnjenje woli abo na druge wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfałšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Njejedna pomocna wosoba we wólbach w mysle wólbokmaneho/wólbokmanej hrozy chłostanje, runje tak w padže, zo woteda pomocna wosoba hłos wólbokmanej/ wólbokmaneho bjez toho, zo je wólbokmana wosoba swój rozsud jasnje zwurazniła.
Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Malešecy, dnja 23.07.2024

M. Seidel
wjesnjanosta

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zur straßenrechtlichen Verfügung im Ortsteil Baruth

Die Gemeinde Malschwitz hat am 17.07.2024 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen:

1. Berichtigung der Eintragungen gemäß § 42 VwVfG i. V. mit § 4 Satz 7 SächsStrG zu den Ortsstraßen im Ortsteil Baruth
OS 61 MAL „Cortnitzer Straße“
OS 62 MAL „In den Häusern“
OS 63 MAL „Am Wasserturm“
OS 64 MAL „Am Dorfteich“
OS 65 MAL „Mühlweg“

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegen ab dem 05.08.2024 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 zur Einsicht aus. Sie werden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, 18.07.2024

Matthias Seidel
Bürgermeister

Informationen

Aus der Gemeinde

Mit dem Monat August werden zwei Baumaßnahmen in der Gemeinde Malschwitz fertiggestellt. Die Straße im Gewerbegebiet Gutttau wird in den nächsten Tagen ihre Schwarzdecke erhalten und kann somit ihrer Nutzung übergeben werden. Das Vorhaben wird eher abgeschlossen als geplant.

Im Schulmuseum in Wartha laufen die letzten Arbeiten. Hier wurden zwei ehemalige Wohnungen im Obergeschoss in einen neuen Mehrzweckraum mit Küche und eine kleine Ausstellung umgebaut. Unterstützt wurde das Projekt durch Fördermittel aus dem Programm „Vitale Dorfkerne“. Die Räumlichkeiten können noch in diesem Monat an den Verein Radiška übergeben werden. Auch in Briebnitz laufen die Arbeiten planmäßig weiter. Das Gemeinschaftsprojekt zwischen Abwasserzweckverband „Kleine Spree“, den Kreiswerken Bautzen, dem Landesamt



für Straßenbau und Verkehr, der SachsenEnergie und unserer Gemeinde wird voraussichtlich Ende November 2024 beendet werden.

Der Bauhof in Gutttau soll noch in diesem Jahr eine Photovoltaikanlage mit Speicher erhalten. Von hier aus wird sowohl die Kita als auch die Feuerwehr mit Wärme versorgt. Der Bau dieser Anlage soll die Stromkosten für das Gebäude und die Holzhackschnitzelheizung senken. Momentan läuft die Ausschreibung.

Anfang September wird sich der neu gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung treffen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Gemeinderäten und Ortschaftsräten der vergangenen Wahlperiode für ihre konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren bedanken. Weiterhin geht ein Dank an alle Kandidaten, die sich der Wahl für den neuen Gemeinderat und die Ortschaftsräte gestellt haben und ein Glückwunsch an alle gewählten Mitglieder, die gemeinsam über die Entwicklung unserer Gemeinde in den nächsten Jahren entscheiden.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Stellenangebot Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Malschwitz hat zum 01.01.2025 folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA
- Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Einwohnermeldeamt

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Bearbeitung von Pass, Ausweis- und Meldeangelegenheiten
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Antragstellung für Auskünfte aus dem Bundeszentralregister
- Ausstellung von Meldebescheinigungen
- Führen des Melderegisters und Erteilung von Melderegisterauskünften
- Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Unterschriften
- Erstellung von Statistiken
- Mitwirkung bei Wahlen

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Verwaltungsabschluss

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise bei flexiblen Arbeitszeiten,
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Lernbereitschaft sowie Bürgerfreundlichkeit
- sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen sowie der Meldesoftware VOIS | MESO
- umfangreiche und gründliche tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse

Berufserfahrungen im o.g. Aufgabengebiet wären von Vorteil.

Dafür bieten wir Ihnen:

- Beschäftigung in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
- Flexible Arbeitszeit (Gleitzeit)

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in **einem** Dokument) richten Sie bitte per E-Mail oder postalisch **bis zum 31.08.2024** an:

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Hauptamt/Personalabteilung
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
E-Mail: hauptamt@malschwitz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden können. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Verspätet bzw. unvollständig eingehende Bewerbungen können leider keine Berücksichtigung finden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen u.a. an Mitglieder des Gemeinderates/Verwaltungs- und Technischen Ausschusses weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Malschwitz, den 16.07.2024

M. Seidel
Bürgermeister



Ortschaftsrat für Niedergurig, Doberschütz und Briesing

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsrats Sitzung Niedergurig

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur nächsten öffentlichen

Sitzung des Ortschaftsrates

am Montag, den 26. August 2024 um **19:00 Uhr**

in das **Sportlerheim Niedergurig**

eingeladen.

AGENDA

1. Begrüßung und Anwesenheitsregistrierung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Information aus den Ortsteilen / Bürgervorhaben / Aktivitäten
5. Anfragen der Bürger und des Ortschaftsräte
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Sie !

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Schumpp

Ortsvorsteher

Standesamt geschlossen

In der Zeit 12. bis 27.08.2024 bleibt das Standesamt geschlossen.

Wir bitten Sie, sich entsprechend darauf einzurichten und danken für Ihr Verständnis.



*Wann darf ich
Rasenmähen?*

Da in letzter Zeit vermehrt Anfragen und Beschwerden zum Thema Lärm durch Bau- und Gartengeräte in unserer Gemeindeverwaltung eingingen, hier noch einmal ein kurzer Überblick. Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung gibt klare Regelungen vor, wann Sie Ihre Nachbarn nicht mit dem Motorengeräusch Ihrer Garten- bzw. Baugeräte belästigen dürfen. **Werktags dürfen Sie zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr mähen, Sonn- und Feiertage sind gantztägig tabu.** Ausgenommen von dieser Regelung sind Mähroboter unter 50 Dezibel sowie unaufschiebbare Reparaturarbeiten (z.B. Dachreparaturen nach Sturmschäden).

Ordnungsamt

Feuerwehr

**Dorf- und
Feuerwehrfest
in Preitzitz**

16. – 18. August 2024
120 Jahre FF Preitzitz

Freitag, 16. August 2024

20:30 Uhr | PartyNight mit Decks Athletics

Samstag, 17. August 2024

11 Uhr | Budissa- und Ostsachsenpokallauf im Feuerwehrsport
14 Uhr | Familiennachmittag
20 Uhr | Sommernachtstanz mit DJ Rema und Decks Athletics

Sonntag, 18. August 2024

10 Uhr | Kinderfest
10:30 Uhr | Wettkampf der Jugendfeuerwehren

Das ausführliche
Programm finden
Sie unter:

Für Getränke und Essen wird das ganze Wochenende bestens gesorgt!
Freiwillige Feuerwehr Preitzitz, Am Mühlgraben 4, 02694 Malschwitz OT Preitzitz

Schulen und Kindertagesstätten

**UNTERSTÜTZUNG
JUGENDZIRKUS GESUCHT**

Erfahrungen in Zirkusfähigkeiten
(Bsp. Jonglieren, Diabolo, Poi) ?

1 Tag in der Woche 13:20 Uhr bis 15:00 Uhr Zeit?

Wo?
An der Oberschule Malschwitz
Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin

**BEI INTERESSE
GERN MELDEN UNTER:**

Katharina Leske
Schulsozialarbeit

Mobil:
0172/ 6398 253
Mail:
katharina.leske@steinhaus-bautzen.de

Neues aus dem Kinderhaus

Oma-Opa-Tag im Kinderhaus

BIOSPHEREN-KITA

**Biosphärenreservat
Oberlausitzer Heide-
und Teichlandschaft**

Am 28.06.2024 haben die Kinder des Kinderhauses ihre Großeltern in das Festzelt eingeladen. Zu Beginn der Veranstaltung stand die offizielle Übergabe der Plakette zur Zertifizierung des Kinderhauses, ab sofort dürfen wir uns Biosphären-Kita nennen. In Vorbereitung des Oma-Opa-Tages wurde viel gebastelt, geübt, Gestecke hergestellt und Kuchen gebacken. Das Programm eröffnete Frau Seeliger von der Musikschule Bautzen. Zum Thema Feuer-Wasser-Luft und Erde führten alle Gruppen des Kinderhauses Lieder und Tänze auf. Die Gäste hatten viel Spaß und der Beifall war garantiert. Beim anschließenden Kaffeetrinken und Kuchenessen, hatten alle viel Freude und genossen den Tag. Vielen Dank an alle Beteiligten, Helfer und Unterstützer. Ohne euch könnten wir derartige Veranstaltungen nicht leisten. Allen Schulkindern wünschen wir einen schönen Schulanfang und einen guten Start in der Schule.

Das Team und die Kinder des Kinderhauses „Am Auewald“

Ferienspiel und -spaß im Hort Malschwitz

Die Ferien begannen bei uns mit dem Färben von T-Shirts. Aus Naturmaterialien wurden die Farben gezogen. Susi von der Naturschutzstation Neschwitz zeigte uns, wie wir die Muster auf die Stoffe bekommen. Am Freitag wurden Karten gespielt und alle gemeinsam vergnügten wir uns. Am Montag ließen wir uns unser selbst hergestelltes Vanilleeis mit Schokostückchen schmecken. Am Dienstag erfuhren wir die Kraft der Entspannung einer Cranio-sakralen-Massage. Die anschließende Quark-Gurken-Maske glättete auch unsere Haut, aber noch besser war das Wegwaschen der Gurken. "Wasser marsch!" hieß es am Mittwoch, um tolle Sandburgen zu bauen und zu verzieren. "Film ab am Donnerstag!", großes Kino im Kindergarten mit Popcorn & Chips. Am Freitag suchten wir den wódny muż an den Teichen. Nach einer anstrengenden Suche und einem gemeinsamen Mittagessen zogen wir wieder zurück in die Kita. Und so verging unsere erste Ferienwoche im Malschwitzer Hort geschwind. Aber unser jährliches highlight wartete noch auf uns: ein dreitägiger Ausflug nach Jauer. Ohne Mama, ohne Papa. Das wird ein Spaß! Und so packten wir unsere Sachen am Montagmorgen in die Autos und los ging das wilde Abenteuer. In Jauer hieß es: erstmal auspacken, Betten beziehen, Zimmer einrich-

ten. Naja und bei 9 Mädchen kann das schon mal etwas dauern. Wir verzierten am Nachmittag Kerzen und bastelten selbst Schiffchen, welche wir dann am Dienstag im Klosterwasser treiben ließen. Am Dienstagnachmittag besuchten wir das Kloster. Uns wurden viele Fragen rund um das Leben im Kloster und als Nonne beantwortet und zum Schluss durften wir noch in die Schatzkammer. Solch ein Ausflug ließ unsere Mägen knurren und was kann es da besseres geben als eine selbst hergestellte Pizza? In Bäcker Selnacks Backstube in Panschwitz durften wir uns selbst Pizzen belegen. Ohhhh waren die lecker! Am Mittwoch besuchten wir das Elementarium in Kamenz. Was machten wir für Augen, als wir die riesigen Greifvögel sahen, welche grade in der Sonderausstellung waren. Und so vergingen die Tage. Mama und Papa holten uns am Mittwochnachmittag in Jauer ab. Ziemlich müde und voller neuer Eindrücke fuhrten wir nach Hause. Auf ein Abenteuer nächstes Jahr freuen sich



Alma, Josi, Mira, Hermine und Nele aus dem Hort des Witaj-Kindergartens Malschwitz

Vereine

VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband Bautzen e.V.
Miteinander – Füreinander
Ortsgruppe Kleinbautzen

Hallo ihr Lieben

wir laden herzlich ein zum Grillfest am 14.08.24 um 14.30 Uhr in den Garten des Begegnungszentrums der Budissa.

Wenn das Wetter mitspielt werden wir unseren „Senioren-Boccia-Wettkampf“ nachholen.

Wir hoffen ihr seid alle gesund und munter dabei. Bis dahin bleibt gesund.

Euer Vorstand

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Niedergurig, Briesing und Doberschütz,

am Dienstag, dem 13. August 2024 lädt euch der Heimatverein Niedergurig zu einem gemütlichen Beisammensein ganz herzlich ein. Wir treffen uns ab 14.30 Uhr im Spree-Cafe Niedergurig. Es gibt Kaffee, Kuchen und anschließend Bratwurst mit Kartoffelsalat für den Bauch sowie Gespräche und gemeinsames Singen für den Geist.

Wer abgeholt oder nach Hause gebracht werden möchte, meldet sich bitte vorher bei Petra Eckert unter der Nummer 0160 96069342

Der Heimatverein bittet um eine vorherige Anmeldung bis zum 1. August 2024 unter der oben genannten Telefonnummer bei Petra Eckert.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Viele Grüße

Der Heimatverein e. V.

Dorffest in Buchwalde

Am **Sonnabend, dem 17.08.2024** lädt der „Förderverein Feuerwehr und Dorfleben Buchwalde e.V.“ recht herzlich zum Dorffest ein. Auf dem Gelände des Spielplatzes Buchwalde (Kleinsaubernitzer Weg) erwartet die Gäste ab 14 Uhr zunächst das Kinderfest mit Hüpfburg, Riesenseifenblasen, Kinderschminken, Bastelangeboten und Spielen. Das **„Figurentheater Moritz Trauzettel“** ist **15.30 Uhr** zu Gast mit dem Stück „Dornröschen“.

Für Alt und Jung erklingen an diesem Nachmittag Sommermelodien beim **„Musikalischen Kaffeeklatsch“** mit Delphine und Robert an Kontrabass und Akkordeon.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ab 18 Uhr kann direkt weiter gefeiert und das Tanzbein geschwungen werden. Wir laden herzlich zum „Sommernachtstanz auf der Tenne“. Es erwarten euch: DJ Murio A, Fassbier, Mixgetränke und Leckerer vom Grill.

Verschiedenes

Mitteilung der Kirchgemeinde Baruth im Ev.-Luth. Kirchspiel am Löbauer Wasser zur neuen Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Baruth

Die Kirchgemeinde Baruth hat zum 1. Juli 2024 eine neue Friedhofsgebührenordnung in Kraft treten lassen. Diese ist im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (www.evks.de/friedhofsanzeiger) unter der Nummer 2024-121 am 12. Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht worden. Die neue Friedhofsgebührenordnung kann zudem in der Verwaltungsstelle des Kirchspiels in Baruth, Dubrauker Str. 3 und auf der Internetseite des Kirchspiels <http://www.ksp-loebauer-wasser.de> eingesehen werden.

Die Friedhofsverwaltung

Museum Alte Pfefferkühlerei
WEIßENBERG



Der Förderverein „Museum Alte Pfefferkühlerei“ Weißenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Museumskraft (m/w/d)** für sein kleines technisches Museum, welches sich ausschließlich mit der Geschichte des Pfefferkuchenhandwerks beschäftigt.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.stadt-weissenberg.de/tourismus-freizeit/pfefferkuchenmuseum
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Museum Alte Pfefferkühlerei
August-Bebel-Platz 3
02627 Weißenberg

Tele: 035876 - 40429
info@museum-weissenberg.de
www.pfefferkuchenmuseum.de

Steinhaus-Freibadcamp: Drei Tage Camping, Klettern und Baden

Vom 24. bis 26. Juni hieß es für 16 Jugendliche aus Bautzen und den Gemeinden Großdubrau und Malschwitz Rucksack packen, Zelt aufschlagen und drei tolle Sommer-Sonne-Ferientage genießen.

Der Bautzener Steinhaus e.V. fuhr mit der Gruppe in das Wald- und Erlebnisbad Neusalza-Spremberg. Trotz holprigen Starts mit Zugverspätung und Wartezeiten war die Anfangseuphorie nur kurz getrübt, denn als nach einer kleinen Wanderung das Freibad in Sicht war, gab es kein Halten mehr. Nachdem zunächst gemeinsam die Campregeln und der Speiseplan für die nächsten Tage besprochen wurde, konnten alle ihre Zelte aufschlagen und dann endlich bei knapp 30 Grad und Sonnenschein nach Lust und Laune baden gehen.

Am zweiten Tag ging es mit Bus und Bahn durch das Oberlausitzer Bergland bis nach Großschönau in den Kletterwald Zittauer Gebirge. Nach der Einweisung war Konzentration und Geschicklichkeit gefragt. Für manche kostete es viel Überwindung in großer Höhe zu balancieren. Schließlich waren jedoch alle stolz, sich getraut und die unterschiedlichen Parcours bestritten zu haben. Erst zum späten Nachmittag war die Gruppe wieder zurück im Freibad. Am Abend wurde zusammen gegrillt, Lagerfeuer gemacht und lustig-gruselige Spiele gespielt.

Am dritten Tag hieß es nach den letzten Stunden im Freibad, dem Zeltabbau und einer geglückten Rückreise, Abschied nehmen von den neu gewonnenen Freunden und drei wunderschönen Sommertagen. Müde, aber glücklich verabschiedeten die Sozialarbeiter der Mobilen Jugendarbeit die Jugendlichen am Bahnhof in Bautzen. Nächstes Jahr wollen alle wieder mitfahren – ins Freibadcamp vom Steinhaus e.V.!

Carmen Edel, Benno Auras, Luboš Suchy



KunstBUS 2024 am 10. und 11. August 2024

Das Projekt „KunstBUS“ wurde zum ersten Mal im Jahr 2014 durch die Kunstinitiative „Im Friese“ e.V. und viele weitere Unterstützer aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik realisiert. Seither ist das Projekt sehr erfolgreich.

Ab dem Jahr 2022 übernahm die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz federführend das Projekt.

Die Kunstorte präsentieren sich jeder auf seine eigene Weise und mit seinem eigenen thematischen Schwerpunkt.

Im Mittelpunkt steht die zeitgenössische Kunst der Region sowie der hier lebenden Künstler. Sie präsentieren sich und ihre Werke an sehr unterschiedlichen Kunst- und Kulturor-

ten der Oberlausitz. Wie vielfältig die Kunst- und Kulturszene der Oberlausitz ist, konnte bereits in den vergangenen Jahren festgestellt werden. Immer wieder konnten neue Kunstorte und Akteure aus dem Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien für das Vorhaben begeistert werden.

Das gemeinsame Ziel ist es, das Potential der Region im Hinblick auf das künstlerische Schaffen zu verdeutlichen. Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung unterschiedlichster Kunstorte der Region Oberlausitz-Niederschlesien. Kunst- und Kulturvereine, Museen, Theater, unabhängige Kunstschaffende und Kunstinitiativen – die Vernetzung miteinander und die gemeinsame Gestaltung des Programms zum KunstBUS-Wochenende zeichnet den innovativen Charakter des Vorhabens aus.

Für alle Interessierten bietet sich die Möglichkeit, unterschiedliche Kunstorte der Region Oberlausitz anzufahren und sowohl ein vielfältiges kulturelles Programm in den Bussen als auch an den unterschiedlichen Standorten zu erleben.

Kunst wird für jeden erfahrbar – im weitesten Sinne des Wortes.

Mehr Infos unter: www.kunstbus-ol.de

Veranstaltungen Biosphärenreservat August 2024

Samstag, 3. August 2024 | 16 - 22 Uhr

Lausitzer Musiksommer zu Gast im alten Schafstall

Anlässlich der 30-jährigen Jubiläen des Biosphärenreservats und des Lausitzer Musiksommers wird mit einem besonderen musikalischen Event gefeiert. Nach den Konzerten der Gruppen „SPIRIT & PLEASURE goes Folk“ und „BUBE DAME KÖNIG“ kann bei einer naturkundlichen Führung durch Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung die Abendstimmung in den Teichen genossen werden. Ein Imbiss wird angeboten.

ORT: Alter Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung, 02694 Malschwitz OT Wartha

TICKETS: www.lausitzer-musiksommer.de/eintrittskarten

Mittwoch, 7. August 2024 | 19 Uhr

Vortrag: Streuobstwiesen im Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels und eine falsche bzw. fehlende Pflege machen dem artenreichen Biotop stark zu schaffen. Praxistipps und Impulse zum Experimentieren sollen helfen, mit den Folgen des Klimawandels angemessen umzugehen und Obstbäume im Garten sowie auf Streuobstwiesen zu erhalten.

REFERENT: Dr. Peter Decker, Kompetenzzentrum Oberlausitzer Streuobstwiesen

ORT: HAUS DER TAUSEND TEICHE, 02694 Malschwitz OT Wartha

KOSTEN: Erwachsene 2 €, ermäßigt 1 €

Freitag, 9. August 2024 | 20 Uhr

Kinosommer im Biosphärenreservat

Film: **Wochenendrebellen**

Gastronomisches Angebot vor Ort. Einlass 1 Std vor Vorstellung.

ORT: Alter Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung, 02694 Malschwitz OT Wartha

TICKETS: <http://www.steinhaus-bautzen.de>, Restkarten an der Abendkasse

Samstag, 10. August 2024 | 21.30 – 23.30 Uhr

Nachtfalter am Köder

Entdecken Sie mit Ranger Mario Trampenau die lichtscheuen Nachtfalterarten am Köder. Bitte festes Schuhwerk tragen und Taschenlampe mitbringen.

TREFF: HAUS DER TAUSEND TEICHE,
02694 Malschwitz OT Wartha

ANMELDUNG: max. 15 Personen, Tel. 035932 3650 oder
* broht.poststelle@smekul.sachsen.de

Freitag, 16. August 2024 | 20 Uhr

Kinosommer im Biosphärenreservat

Film: **Magie der Moore**

Gastronomisches Angebot vor Ort. Einlass 1 Std vor Vorstellung.

ORT: Alter Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung,
02694 Malschwitz OT Wartha

TICKETS: <http://www.steinhaus-bautzen.de>,
Restkarten an der Abendkasse

Freitag, 23. August 2024 | 20 Uhr

Kinosommer im Biosphärenreservat

Film: **Raus aus dem Teich**

Gastronomisches Angebot vor Ort. Einlass 1 Std vor Vorstellung.

ORT: Alter Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung,
02694 Malschwitz OT Wartha

TICKETS: <http://www.steinhaus-bautzen.de>,
Restkarten an der Abendkasse

Freitag, 30. August 2024 | 18 Uhr

Ausstellungseröffnung: Fotoausstellung „Orte des Wandels im Biosphärenreservat“

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Biosphärenreservates wurde das Bildarchiv der Biosphärenreservatsverwaltung gesichtet. Die Sonderausstellung „Orte des Wandels im Biosphärenreservat“ stellt Fotodokumenten aus den ersten Jahren des Biosphärenreservates aktuelle Fotos der gleichen Orte gegenüber. Was ist noch zu erkennen? Was hat sich verändert? Und welchen Einfluss hatte die Ausweisung des Biosphärenreservates auf diese Entwicklungen? Zur Ausstellungseröffnung werden die Geschichten von ausgewählten „Orten des Wandels“ durch Mitarbeitende der Biosphärenreservatsverwaltung ausführlicher erzählt.

ORT: HAUS DER TAUSEND TEICHE,
02694 Malschwitz OT Wartha

Freitag, 30. August 2024 | 20 Uhr

Kinosommer im Biosphärenreservat

Film: **Enkel für Fortgeschrittene**

Gastronomisches Angebot vor Ort. Einlass 1 Std vor Vorstellung.

ORT: Alter Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung, 02694 Malschwitz OT Wartha

TICKETS: <http://www.steinhaus-bautzen.de>,
Restkarten an der Abendkasse

KINOSOMMER im Biosphärenreservat 2024
02694 Wartha, alter Schafstall
09.08. – 30.08.

Wochenend-rebellen FR, 09.08. 20 Uhr FSK 6	Magie der Moore FR, 16.08. 20 Uhr FSK 0	Raus aus dem Teich FR, 23.08. 20 Uhr FSK 0	Enkel für Fortgeschrittene FR, 30.08. 20 Uhr FSK 6
--	---	--	--

//// Tickets an der Abendkasse oder unter: www.steinhaus-bautzen.de.
 //// Erwachsene 7 €, Kinder 5 €
 //// Einlass 1 h vor Veranstaltungsbeginn ////
 //// Gastronomisches Angebot vor Ort ////

Map showing locations: BAUTZEN, Malschwitz, Gutttau, Wartha, NIESKY.

Logos: STEINHAUS BAUTZEN, KULTURBAUTZEN, BAUTZEN, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

LIVE-MUSIK IM SCHAFSTALL

DAS NEUE KONZERT IM GRÜNEN NOWY KONCERT W ZELENYM

»DRAHTSEILAKT« KONZERT MIT PITTKUNINGS
06.09.2024, 19:00
in Wartha bei Malschwitz im Zentrum des UNESCO-Biosphärenreservates

Wutrobnje Was přeprašamy na naš lětuši koncert koncert serbskeho pěsnjerja Pittkuningsa ze swojimi spěwami do centruma UNESCO-Biosferoweho rezerwata „Hornjołužiska hola a haty“.

Ein Konzert des Liederpoeten Pittkunings mit eigenen Liedern auf Deutsch und Sorbisch, zwischen sorbischer, deutscher und globalisierter Kultur und Lebensweise, zwischen Fortschrittsideologie und zunehmender Heimatlosigkeit, zwischen Sprachlosigkeit und der Suche nach Gemeinsamkeiten.

Torsten Roch
Biosphärenreservat
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Jana Pětrowa/Peter
Domizniske towarstwo
„Radiška“ z.t.

LIVE-HUDŽBA W STAREJ WOWČERNI

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Malschwitz




Herbst-Naturmarkt

nazymske přirodowe wiki

7.9.2024 **Wartha**
10–17 Uhr bei Malschwitz





»Spreeauen-Bote«

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister Herr Matthias Seidel
Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mehr als nur ein Frühstück ...



HERZLICH WILLKOMMEN

Referat
Musik
Frühstück
Gespräch

**„Lebensgenuss oder Lebensverdross?! –
Wenn das HEUTE nur aus GESTERN und
MORGEN besteht...“**
mit Referentin Verena Greim
**21. September 2024 um 9.00 – 11.30 Uhr im
Schützenhaus Weißenberg**

Kostenbeitrag: 15,00 €
Einlass: ab 8.30 Uhr

Kartenvorverkauf 19.08. - 13.09.2024 bei:
- Hirsch-Apotheke Weißenberg
- Christliche Bücherstube Bautzen
- Comenius-Buchhandlung Niesky
- Blumen mit Stil Löbau, Gartenstraße 1
- Gärtnerei Graf Baruth, Am Park 1
- Bauernhof Ladusch, Kreba-Neudorf

Restkarten sind ab 16.09.2024 in der
Hirsch-Apotheke, Weißenberg erhältlich.

www.fruehstuecks-treffen.de

